

# Armbrüster

## Sachverständigenagentur für Feuerwehrtätigkeiten, betriebswirtschaftliche Beurteilung von Feuerwehreinsätzen

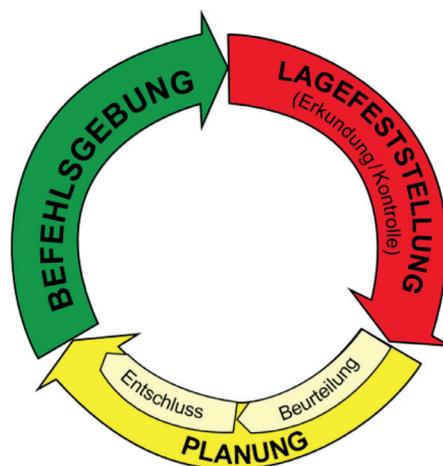
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger durch die IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

### Verhältnismäßig

- **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (Legitimer Zweck, Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit)**

Beim Verhältnismäßigkeitsgrundsatz geht es darum, dass die staatliche Gewalt in Form des Feuerwehreinsatzes gegenüber den Bürgern schonend und nur bei wirklicher Dringlichkeit (Gefahrenabwehr) angewandt werden soll.

Der Staat sollte also nicht härter durchgreifen als erforderlich. Deswegen wird der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz oft auch als Übermaßverbot bezeichnet. So ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ein Mittel der Abwägung.



Der bundesweit etablierte Führungskreislauf erfordert permanent die Abwägung zwischen dem Soll und dem Ist.

Die Prüfung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes besteht aus vier Bereichen.

#### 1. Legitimer Zweck

Der Zweck der Maßnahme ist legitim, wenn er auf das Wohl der Allgemeinheit gerichtet ist oder wenn für den Zweck ein staatlicher Schutzauftrag besteht. Dieser staatliche Schutzauftrag findet sich in der Regel in den Brandschutzgesetzen der Länder. Damit wird das Handeln der Feuerwehr im Rahmen der Aufgabenstellung legitimiert. Dem Einsatzleiter obliegt die Verpflichtung zu prüfen, ob die Handlung per Gesetz legitimiert ist oder auf das Wohl der Allgemeinheit gerichtet ist.

---

# Armbrüster

## Sachverständigenagentur für Feuerwehrtätigkeiten, betriebswirtschaftliche Beurteilung von Feuerwehreinsätzen

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger durch die IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

### 2. Geeignetheit der eingesetzten Mittel

Das Mittel ist dann geeignet, wenn der damit verfolgte Zweck überhaupt erreicht oder zumindest gefördert werden kann.

Ungeeignet ist das Mittel auf jeden Fall dann, wenn die Erfüllung des Zwecks mit der Maßnahme objektiv unmöglich ist. Gleiches gilt, wenn die Maßnahme unzureichend ist.

Die Beurteilung, ob das Mittel geeignet ist, richtet sich immer nach dem Zeitpunkt des Erlasses (siehe Führungskreislauf).

### 3. Erforderlichkeit der eingesetzten Mittel

Das gewählte Mittel ist dann erforderlich, wenn es keine mildere Maßnahme gibt, die denselben Erfolg mit gleicher Sicherheit erzielt. Der Führungskreislauf erwartet die immer wiederkehrende Abwägung und fordert Lösungsansätze zum Erreichen des Ziels herauszuarbeiten oder für bereits vorhandene Lösungen eine mildere Umsetzung zu finden. Zu beachten ist bei diesem Prüfungspunkt aber immer, dass die Alternative gleich geeignet sein muss.

### 4. Angemessenheit der eingesetzten Mittel

Die Maßnahme ist dann angemessen, wenn der beabsichtigte Zweck nicht außer Verhältnis zu der Schwere des Eingriffs steht.

Dieser Prüfungspunkt, der häufig auch als Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne bezeichnet wird, beschäftigt sich mit der Zumutbarkeit der gewählten Maßnahme und ist eindeutig der Schwerpunkt in jeder Verhältnismäßigkeitsprüfung.

### Dokumentation der Entscheidungen

Eine vollumfängliche Dokumentation zur Lage des Ereignisses sowie den begründet getroffenen Entscheidungen mit den lageverändernden Handlungen durch die Feuerwehr wird eher selten genutzt. Den Einsatzkräften stehen verschiedene Dokumentationsarten wie Einsatztagebuch, Lagekarte, taktisches Arbeitsblatt, Leitstellenprotokoll mit den abgesetzten Rückmeldungen, Fotodokumentation sowie den abschließenden Einsatzberichten zur Verfügung. Ohne diese Dokumentationsvielfalt ist eine Reproduzierbarkeit des Feuerwehreinsatzes nur sehr schwer möglich.

---